

Tages-Chronik.

\* Die Abreise des Kaisers von Baden-Baden nach Berlin erfolgt am 22. d. Mts., Nachmittag 5 1/2 Uhr, und die Ankunft in Berlin am 23. d. M. früh. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin werden mit den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Luise Margarethe heute Vormittag, aus Italien zurückkehrend, auf der Wildpartie bei Potsdam eintreffen, um vorläufig noch im Neuen Palais Aufenthalt zu nehmen. Sonntag, 18. Oct., begehrt der Kronprinz im englischen Familienreise die Feier seines Geburtsfestes.

\* Der Kaiser hat mehreren armen Fischern im Meereteer Kreise, welche das Unglück gehabt hatten, im vergangenen Winter bei heftigem Eisgange auf der See ihr Wintergeräth zu verlieren, auf eine bezügliche Eingabe ein Geldgeschäft von 200 Mark überwiehen.

\* Fürst Bismarck leidet wieder an sehr heftigen neuralgischen Gesichtsschmerzen, welche sein Gesichtsbedeckendes stark beeinflussen und von der nächsten Verschlimmerung herzurufen scheinen. Dr. Schwanninger wird, sobald er in Berlin wieder eingetroffen ist, nach Friedrichsruhe reisen.

\* Wie die „Kreuzztg.“ aus guter Quelle erfährt, dürfte der Landrath des Stolper Kreises, Freiherr v. Nitzschow, demnächst zum Polizeipräsidenten von Berlin ernannt werden.

\* Der Jar wird, fiderem Benehmen der „Hamb. Nacht“ zufolge, Sonntag den 18. d. M. die Kridreize nach Petersburg antreten. Inwiefern die Kaiserin ihren Gemahl begleiten wird, ist noch nicht entschieden.

\* Gestern, am 16. October, erfolgte in Potsdam die feierliche Uebergabe des Garde-Hütern-Regiments an den zum Kommandeur ernannten Obersten Prinz Wilhelm von Preußen. Um 10 Uhr Morgens war das Regiment zu Fuß mit Musik und Standarte im dunkelblauen Winter-Parade-Anzug in Linie aufgestellt, dicht unter dem Denkmal des Königs Friedrich Wilhelm I., dahinter auf zehn Schritte Entfernung, die Reuten. An der Spitze des Regiments stand der ad interim mit der Führung desselben beauftragte Major v. Meiß. Der Kommandeur der 2. Garde-Kavallerie-Brigade, Generalmajor v. Werfen, führte den Prinzen Wilhelm an die Front des Regiments und nahm hier die Meldung des Majors v. Meiß entgegen. Nachdem der Kommandeur der Brigade mit dem Prinzen Wilhelm an Seite des bisherigen Führers des Regiments die Front desselben abgegriffen hatte, nahm er vor derselben Aufstellung. In einer Ansprache an die Mannschaften verbanderte er denselben, daß der Kaiser den Obersten Prinzen Wilhelm zum Kommandeur des Garde-Hütern-Regiments ernannt habe, wozu hervor, wie sich das Regiment in allen Feldzügen seit seinem Bestehen rühmlich bewährt und des Vertrauens des allerhöchsten Kriegsherrn in jeder Richtung sich würdig bewiesen habe, und so übergebe er dasselbe seinem neuen Kommandeur. Darauf zog Prinz Wilhelm den Säbel und gab in feiner neuen Stellung mit wehrlich schallender Stimme das erste Kommando: Achtung! Mit dem weiteren Kommando zum Rechtsrückmarchen formirte sich das Regiment zum Paradeanmarsch in Zügen, und so führte es der Prinz zum ersten Male dem direkten Vorgehen vor. Vom Mar-moralpalais war die Prinzessin Wilhelm mit ihrem ältesten Sohne Prinzen Wilhelm und ihren Damen nach dem Stadtschloß gekommen, um Zeugnis der Freude zu sein.

\* Die „Nord. Allg. Ztg.“ hört von vertrauenswerther Seite die Nachricht, daß der Landgerichtsdirektor Müller, der Vorsitzende im Prozeß Graef, demnächst die Leitung einer Hofkammer übernehmen wird.

\* Ueber die bevorstehenden Veränderungen in Kommando-

stellen der Armee theilt die „M.-Z.“ mit, daß General-Lieutenant Frhr. von Schleinitz (nicht von Schweinitz) Kommandeur der 12. Division, und General-Lieutenant von Kloben, Kommandeur von Königsberg, den Abschied eingereicht haben, und auch General-Lieutenant von Conrath, Gouverneur von Metz, in nächster Zeit in den Ruhestand zu treten beabsichtigt. Hingegen glaubt man, daß Prinz Albrecht bei einer etwaigen Annahme der Wahl zum Regenten von Braunschweig sein Armeekorps weiter führen wird. Ferner dürfte der Erzherzog von Baden zur Dienstleistung beim 5. badi-schen Infanterie-Regiment Nr. 113 kommandirt werden.

\* Bei den Berufsgenossenschaften laufen, wie die „M. Allg. Ztg.“ schreibt, seit dem Auftreten des Unfallversicherungsgesetzes fast täglich Meldungen über stattgehabte Unfälle ein. Der Unfall hat es gewollt, daß am 1. October, also am ersten Tage der Wirksamkeit des Gesetzes, hier in Berlin in der Brauerei-Berufsgenossenschaft zwei Unfälle vorgekommen sind, die bereits für zwei Personen mit dem Tode gendeb haben. Die Wohlthat, welche das Gesetz den Arbeitern und ihren Angehörigen zugebracht hat, wird den Letzteren im vollsten Maße zu Theil werden, denn es ist notwendig, daß bei allen Berufsgenossenschaften die Absicht vorhanden ist, das Gesetz in humaner Weise für die Arbeiter zu handhaben.

\* General-Lieutenant a. D. Reipenstein, Führer der württembergischen Truppen in der Schlacht bei Cham-pigny, ist gestorben.

\* Aus München wird gemeldet: Auch das Ober-landsgericht hat die Beschwerde des Rebatteurs Wos-hart abgewiesen.

\* Emil Rittershaus, welcher an einem Geschwür im linken Ohr sehr bedenklich erkrankt war und kürzlich von zwei Spezialärzten aus Köln unter Aufsicht zweier Aerzte in Barmen operirt wurde, befindet sich außer Lebensgefahr, wird aber erst in einigen Wochen seine Thätigkeit wieder aufnehmen dürfen.

\* Wie die „M. Hart. Ztg.“ aus Königsberg meldet, sind jetzt etwa 1000 Personen aus der Stadt und Provinz, welche von der Ausweisung betroffen wurden, durch das dortige Komitee unterthut worden. Weitere Gesuche liegen noch von etwa 100—120 Personen vor, die aber um Mithnahme der Verweisung oder doch um einen Auf-schub für sich gebeten haben. Im Ganzen wurden etwa 30000 M. für die Unterthutungen verwendet, die theils von Gemeinden, Komitees und Privatien aufgebracht wurden; eine Ausgabe von weiteren 10000 M. sieht noch bevor. Nahe an 700 Ausgewiesene haben ihren Weg nach Ruf-land genommen. Andere gingen nach Amerika und England, etwa 30 auch nach Holland, nur wenige nach Frankreich, vereinzelte nach anderen deutschen Staaten, nach Schweden, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz.

\* Der Prozeß Graef gibt der Norddeutschen All-gemeinen Zeitung Anlaß, an leitender Stelle an zwei Eigentümlichkeiten des englischen Strafverfahrens zu erinnern:

Die Geschworenen sind von allem Verkehr mit der Außen-welt abgeschnitten, so lange die Verhandlungen dauern, und dürfen nicht einmal ohne Erlaubnis des Gerichts Spezien oder Getränke genießen; Zunderhandeln ist Contempt of Court, wo von weiter unten. Dazwischen mehrere Tage, so be-zwingen sie die Nacht unter Aufsicht des Sheriffs in einem Ge-fängnis, in London herkömmlich in dem London Coffee house in Fleet Street. Dazwischen der Prozeß über einen Sonntag, wie z. B. gegen den Stimmführer Koller, so fährt der Sheriffs die Geschworenen Morgens in eine Kiste, nachher in den Tempel-garten und macht Nachmittags mit ihnen eine Ausfahrt nach Spring Forest. Während der ganzen Zeit bekommen sie keine Zeitung in die Hand und ungewöhnliche Korrespondenz ihrer Angehörigen geht durch die Hände des Sheriffs. Eine zweite Eigentümlichkeit ist die Anwendung der sehr weit grei-

tenden Bestimmungen über Contempt of Court, Verhaftung des Gerichts, von Vorgängen, wie sie sich an einem Vorlesen er-genden Kriminalprozeß knüpfen können. Dasselbe Vergehen macht sich schuldig, wer über das Gericht oder die Richter in ihrer amtlichen Eigenschaft verächtlich spricht oder schreibt, über noch nicht abgeurtheilte Fälle unrichtige Berichte oder richtige gegen das Verbot des Gerichts druckt. Das Verbrechen gegen solche Vergehen ist ein sehr hummardes. Hat der Geschworene unmittelbare Kenntniss davon, so verhängt er sofort Geld- oder Gefängnisstrafe oder beides. Ist erst nach einer Bestimmung erforderlich, so wird der Angeklagte vor das verhandelnde Gericht gebracht und es werden ihm artikulirte Fragen vor-gelegt, auf die er sich eüdig zu äußern hat.

\* Daß der Prozeß manche Mängel in unserem Straf-prozeßverfahren zu Tage gefördert habe, wird von juristi-schen Stimmen vielfach behauptet. So wird namentlich die jetzige Art der Anklage-Erhebung und die ungenügende Protokollierung von Zeugnisaussagen bemängelt. In die-sem letzteren Punkte vermissen sogar die Unterthutende in der politischen Parteilichung der Urtheilenden.

\* Der braunschweigische Landtag ist offiziell auf den 20. d. Mts. einberufen worden.

\* Der Export Berlins nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika betrug im abgelaufenen 3. Quartal d. J. 1703901 Dollars (875453 Dollars weniger als im 3. Quartal 1884). Der Anfall kommt zum größten Theil auf die Konfektionsbranche.

\* Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nord-amerika hat sich auf Antrag des Chefs der protestan-tischen amerikanischen Missionen, die einige 40 Stationen auf den Karolinen unterhalten, an die deutsche Reichs-regierung mit der Bitte gewendet, bei der bevorstehenden Regelung der Karolinenfrage die Interessen dieser Mis-sionen, deren Schicksal stets ein sehr gefährliches, unter ihren Schutz zu nehmen und wenn möglich dahin zu wirken, daß dieselben ihrem dortigen Wirkungskreise erhalten bleiben.

\* Der Bruder des im vorigen Jahre zu Wien verstorbenen Brautbräutigams Dr. Heinrich Laube, Julius Laube, ist gestern früh in Spottau plötzlich ver-schieden. Seiner Gemahlin geblieben, hatte er sich früh-zeitig an das Ufer der Spottau begeben, um dort Fische zu füttern. Dabei überfiel ihn ein Unwohlsein; er trat den Rückweg an, fiel in Pöscheln um und verschied, ehe er noch in seine Wohnung gebracht werden konnte. Er hat sich des von seinem Bruder ihm zugefallenen Erbes nicht lange erfreut.

\* Aus Schlesien schreibt man der „Frankf. Ztg.“: „In Legniz wurde dieser Tage ein Handwerkermeister, der der Zinnung nicht angehört, zu einer Geldstrafe von 150 Mark verurtheilt, weil er einen Bekräftigen angenommen hatte. Es ist das wohl der erste Fall einer Bekräftigung auf Grund der „Lex Ackerermannia“. Ubrigens wird der Akermann'sche Paragraph von nicht-Beamten dadurch umgangen, daß sie ihre Bekräftigung einfach als jugendliche Arbeiter einstellen. Das ist namentlich, wie in dem Fach-verein der Drechsler festgestellt wurde, in größeren Werk-stätten der Fall. Der einstimmig gefaßte Beschluß dieses Fachvereins, sich der Zinnung in keiner Beziehung an-zuschließen, weil die behördliche Aufsicht der freien Entwickelung des Handwerkerslandes zuwiderläuft, bewirkt, daß die Schwärmer für das Zinnungswesen von zahlreichen Handwerkern nicht getheilt wird. Ob die dieser Lage in der Oberlausitz „vor geöffneten Thüren“ erfolgte Zuzugung eines Bekräftigten, der einen zum Handwerksbetriebe gehörigen Gegenstand verwerfen und dafür bereits eine Züch-tigung im Hause erhalten hatte, dazu beitragen wird, die Begeisterung für das Zinnungswesen zu stärken, läßt sich bezweifeln.“ — Wie aus Legniz berichtet wird, hat ein Eingeweihter-Freiwilliger des Königs-Grenadier-Regiments, der sich an einem der frühen Augusttage gemeldet, hatte, den Befehle des Offiziers, zum Baden in's Wasser zu

Kleine Mittheilungen.

\* Eine an Ueberraschungen reiche Scene spielte sich vor einigen Tagen in einem kleinen Glas- und Porzellan-Geschäft in Berlin ab. Ein äußerst deinguirter auftretender Herr wählte unter den Glas-Krystall-Service ein feineses Exemplar im Werthe von 110 M. aus. Dasselbe nochmals einer Beschäftigung unterziehend, droht ein Glas derselben zu fallen, in diesem Moment wirt der Fremde durch eine un-gewöhnliche Bewegung das ganze Service von dem Regal. Die ver-legene Wiene des Verkaufspersonals nicht beachtend, zieht der unglückliche Käufer ein jedeses Zeitweilich hervor, die einzel-nen Stücke des zerbrochenen Services unter Aufsicht des Per-sonals einnehmend, und dem Zerstückeln einleitend. Er dat, die Scherben nach seinem Sotel zu senden und übergab das Tuch, das er an den vier Ecken zusammenheft, einem Hausdiener. Dann zog er sein Portefeuille und löschte ich den Betrag von 110 M. zu zahlen. Wöthlich blickte sich der Fremde, der den ihm hochachtungsvoll zurückgehenden Haus-diener zurück und dat den Hals der Hofstube, den er toeben auf-gelassen hatte, zu den übrigen Scherben zu legen. Als der Hausdiener diesen Auftrag vollziehen wollte, sah er und mit ihm das ganze Personal zum allseitigen Entsetzen, daß das Service mit Ausnahme der Flasche, an der der Hals löschte, vollständig ganz war. Der Fremde nahm Hals und Flasche und legte die Letztere, ohne eine Wiene zu beziehen in wöthig tabellosem Zustande zu den übrigen Theilen des Services. Nach Zahlung des Betrages überreicht er seine Karte. Der wöthig verärgerte Verkäufer lieg: Charles Arbes, Preisbildner, Wohnung: Erst nach dieser Scene, die sich in etwa 3 Minuten abgeheilt hatte, konnte sich das Verkaufspersonal von seinem Entsetzen wieder erholen.

\* Vor dem Pariser Civil-Tribunal erchieden vor einigen Tagen Karol Bernhardt-Damala als Klägerin gegen den Münchner Barodt. Die Klägerin hatte, zu Beginn der Commercialion dem Klagee den gesamten Holzwaaren zur Aufbewahrung übergeben; nun erzählte sie dem Richter mit der Stirn der Widrigkeit ihr Leid. Die Worten haben nämlich die folgenden Inhalt: bei diversen Dinners und Soupers verbeht. Auf die Frage, welche Entschädigungsumme die Klägerin be-anprucht, löste Wiene Bernhardt glückselig: „Ich verlange

nichts, denn welchen Ertrag könnte man mir für einen Robel-mantel bieten, wie einen zweiten nur die Zarin bezieht, was sollte mich über den Verlust eines Eintrees mit Silbergeschmücken, das ich einst der Zarin hochwürdig vor der Wahl weggefallt. Müg ich Ihnen weiter von meinen Garnituren aus Hermelin, Blauschwarz z. erzählen? Ihnen die feinstenren Gisbur-Deden schildern, die mir in Kanada von einer Jäger-Deputation überbracht wurden? Nein, verurtheilen Sie den Mann zu irgend einer Strafmahne für die Armen, mir kann er auch nicht den taubendsten Theil von dem erheben, was seine Gewissenhaftigkeit mir gebracht!“ Mr. Barodt muß zweitaufend Francs für die Armen erlegen, die Klägerin aber nicht während den Winter ohne Geld entgehen.

\* (Grenzfrage und Zinnung.) Das Neue Wiener Tageblatt enthält von einem Mittheiler der L. Finanzwoche bei einer sehr frequenteren Anie Wiens nachstehende Aufschri-ft: „Schon lange sah ich mit Mühenren solche Damen an, die, wie es jetzt Mode ist, unterhalb der Taille, rückwärts, bis ins un-gehörig umfangreich erheben. Und wie gewerthfertig dieses Ansehen war hätte ich mir auswendig Herzen wiederholt er-fahren müssen, und jetzt hier ich Sie, erzählen Sie es wieder, vielleicht wird manche schöne Dame dadurch vor großem Leid befreit: Es war bei Regenwetter vergangener Sonnabend. Eine recht hübsche, noch junge, voll beinauert aussehende Dame, die ich von weitem schon im vorigen Jahre an der genannten Stelle bemerkt habe, geht durch die Anie herein und hält mit beiden Händen (ihrer Meinung nach) ihr Kleid nach rückwärts in die Höhe — in Wirklichkeit aber nur den falten-reichen Stoff, den die Damen noch über dem Kleide tragen, mit, wie es mir schien, einem noch schwereren Gegenstand in die Höhe. Bei dieser Gelegenheit gedachte ich unterhalb des er-wähnten Faltenwurfes einen Stoff von anderer Farbe, als das Kleid, der eben den schweren Gegenstand enthielt. — Ich trat auf die Dame zu mit der höchsten Frage, was sie dem da hinter in dem einem Futterdeckel ähnlichenbeutel trage? Fast sprachlos und entsetzt gab sie zur Antwort: „Was geht Sie untere Mode an?“ Nach längerem Verweilen mehrerer auf Lösung dieser Frage und einem Entschließen von Seiten der Dame machte ich einen taigen Griff nach dem Saedel und hierbei füllte ich heben und den Schadel und Kopf eines Vogels. Nun mußte ich mich absetzen; die Dame, die sich als die Gattin eines höheren Beamten auswies, mußte ins Zin-pel-

tionsszimmer. Das Resultat waren drei paar Reibhühner. Seit jenem Augenblick sind an unserer Anie bis Sonntag Abends nicht weniger als 48 Damen in dieser Weise angeschalten worden. Ich sah hieron bei fünf Damen noch ebenfalls Reib-hühner, bei sieben Damen junge Tauben und anderes Geflügel und bei acht Damen andere Vögelarten zc. — Bei vielen auch nur mit Heu, alten Kleidungs- und Wäschebüden gefüllte Beutel; bei noch anderen wieder ein einem Vogelhaus ähnliches Drahtgeflecht. Alle in 20 von 48 Fällen war voller Grund zur Anisshandlung vorhanden. Was es leichter gegeben hat, kann ich Ihnen nicht erzählen, denn ich habe ein weiches Herz und habe mir eine andere dienliche Verwendung ausgedenkt.

\* Von einem unserer ersten Bühnenhelden erzählt uns M. M. folgendes feitere Geschichtchen. Der Künstler befand sich vor Kurzem auf einer Reise in der Schweiz im Waggon zwei jungen schönen Damen gegenüber, die ihn, den durch seine Gollspiele auch in der Schweiz berühmten Schau-spieler, nicht nur fortwährend betrachteten, sondern auch zum ausschließlichen Gegenstande ihres flüsternden Gesprächs machten. So lärmelhaft dem Künstler diese Aufmerksamkeit der beiden hohen Wesen sein mußte, so ward sie ihm auf die Länge doch lästig und er sann auf ein Mittel, dieselbe von sich abzulenken. Als sich der Zug in einem Tunnel vor Zuzianne befand, entvorf er, von der Künstlerin begünstigt, mit der Unten seine Rechte zu hüben die einige hübsche Worte, sobald der Zug wieder aus's Tageslicht gelangt war, sah der Künstler ruhig und ernst da, als wäre nichts vorgefallen, während die Damen sich erst leise betrachteten und dann, leise zischend, sich unter-einander ihr alzu freies Benehmen dem Schauspielere gegen-über vorwarfen. Eine taub natürlich die Schuld auf die An-dere und die lebhaftest Diskussion dreuerte, bis man in Zuzianne angefangt war. Der Künstler hatte aber die Hälfte seines Späßes ausgeübt. Bevor er das Coupee verließ, wendete er sich, den Dui in der Hand, an seine Reizegattinnen mit einer feinen Verbeugung: „Meine Damen!“ sagte er. „Sie haben sich auf der Fahrt einer zu großen Aufmerksamkeit genüßigt, als daß ich nicht begierig sein sollte, zu erfahren, wer von Ihnen Weiden es war, die mir im Tunnel von Chevrete einen solch lebhaften Beweis Ihrer Zuneigung gegeben.“ Es verließ sich von selbst, daß der Künstler nicht auf die Antwort wartete, sondern die beiden Strazien ihrer großen Verlegenheit überließ.

